

Nachwuchsförderkonzept des Regionalverbandes Bern Tennis (RVBT)

1. Grundsätze und Ziele

Das Ziel der RVBT-Nachwuchsförderung besteht darin, die Nachwuchstennis-spieler*innen der RVBT-Clubs zu fördern und sie bei der Ausschöpfung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die RVBT-Nachwuchsförderung ergänzt die bestehenden Institutionen (Clubtrainings, Tennisschulen, Tenniscenter) und soll als Motivation für die Nachwuchstennis-spieler*innen verstanden werden. Für die Zielerreichung ist eine langfristige, in gutem Einvernehmen stehende Zusammenarbeit aller Beteiligten (RVBT, Nachwuchsspieler*innen, Eltern, Tennisschulen, Trainer*innen, Clubs) erforderlich.

Die RVBT-Nachwuchsförderung richtet sich nach den Vorgaben und Konzepten von Swiss Tennis, insbesondere dem aktuellen Konzept zur Spielerentwicklung gemäss nachfolgender Tabelle, sowie dem Reglement «Regionalkader» der JUKON. Neben den **Tennis-Rankingvorgaben der JUKON** sind **Kondition** und **Commitment** die Grundlage für die Aufnahme ins Kader.

Spielerentwicklung



Wie werden die SpielerInnen entwickelt?



2. Zielgruppen

In der Nachwuchsförderung wird zwischen **drei Zielgruppen** unterschieden:

- Junior*innen, die den Sprung in den Spitzensport schaffen können
➔ **Überregionales- und nationales Kader (Teilverantwortung Swiss Tennis und Regionalverband)**
- Junior*innen, die Leistungssport betreiben und Schule und Sport kombinieren
➔ **Regional- und U10-Fördergruppe (Verantwortung Regionalverband)**
- Junior*innen, die Tennis als Freizeitaktivität betreiben
➔ **Breitensport inklusiv Kidstennis (Verantwortung Clubebene)**

Der RVBT strebt eine breite Spitze an. Kaderjunior*innen sollen im regionalen Bereich eine Führungsrolle in den Interclub-Teams übernehmen und sind gleichzeitig Vorbilder für den Breitensport. Kaderjunior*innen, welche in den Breitensport wechseln, sind zudem mögliche Kandidat*innen für künftige Ausbildungs- und Führungsaufgaben auf Club- und/oder Centerebene, ebenso wie auf Regionalverbandsebene (z.B. als Sparringpartner*innen für Regionalkaderspieler*innen; Funktionär*innen).

3. Verantwortlichkeiten

3.1 Ressortleiter*in U10-Fördergruppe

Der Ressortleiter/die Ressortleiterin U10-Fördergruppe

- ist mögliches Vorstandsmitglied des RVBT;
- verfügt über die Entscheidungsbefugnis in Absprache mit dem Sports Advisory Boards des RVBT betreffend Aufnahme und Verbleib in der U10-Fördergruppe;
- erhält durch den Vorstand des RVBT jährlich ein Budget für die in seinen/ihren Verantwortungsbereich fallenden Veranstaltungen. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden und das Budget eingehalten wird;
- ist für die Durchführung der Veranstaltungen in den Bereichen U10-Förderung und U10-Fördergruppe verantwortlich zwecks frühzeitiger Erkennung von potenziellen Regionalkaderspieler*innen;
- koordiniert seine/ihre Tätigkeiten (u.a. JUKON, Konditionstests etc.) mit dem Ressortleiter/der Ressortleiterin Kader und den Fachspezialist*innen Kids Tennis;
- rapportiert regelmässig dem Vorstand des RVBT.

3.2 Ressortleiter*in Kader

Der Ressortleiter/die Ressortleiterin Kader

- ist mögliches Vorstandsmitglied des RVBT und Bindeglied zu Swiss Tennis und zu der JUKON;
- ist verantwortlich für die Delegation der jährlich stattfindenden JUKON-Sitzungen;
- ist, zusammen mit dem Vorstand des RVBT, dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis/JUKON eingehalten werden;
- verfügt über die Entscheidungsbefugnis in Absprache mit dem Sports Advisory Board des RVBT betreffend Aufnahme und Verbleib im Regionalkader;
- erhält durch den Vorstand des RVBT jährlich ein Budget für die in seinen/ihren Verantwortungsbereich fallenden Veranstaltungen und Unterstützungsbeiträgen des regionalen, überregionalen und nationalen Kaders. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden und das Budget eingehalten wird;
- ist für die Organisation und Durchführung der Konditionstests verantwortlich;
- koordiniert seine/ihre Tätigkeiten (u.a. JUKON, Konditionstests etc.) mit dem Ressortleiter/der Ressortleiterin U10-Fördergruppe;
- rapportiert regelmässig dem Vorstand des RVBT.

3.3 Sekretariat

Das Sekretariat des RVBT

- ist im Bereich der Nachwuchsförderung verantwortlich für den administrativen Support;
- ist Ansprechpartner für Clubs/Trainer/Spieler/Eltern in Fragen betreffend die Selektion in das U10-Förderkader und das Regionalkader und koordiniert mit den entsprechenden Ressortleitern.

4. Die Tennistrainer*innen

Grundsätzlich kann jeder Tennistrainer/jede Tennistrainerin, der/die in einem RVBT-Club und/oder Center unterrichtet und dem RVBT angeschlossen ist, Kaderjunior*innen trainieren, sofern er/sie sich loyal gegenüber dem Regionalverband verhält und die geltenden Ausbildungskriterien von Swiss Tennis erfüllt. Jeder Kaderjunior/jede Kaderjuniorin hat seinerseits/ihrerseits die freie Trainerwahl innerhalb dieser Tennistrainer*innen.

Der RVBT erwartet von den Tennistrainer*innen, dass sie die von ihnen trainierten Spieler*innen zur Teilnahme an die vom RVBT bzw. vom Ressortleiter/von der Ressortleiterin Kader gemäss kadervertraglichen Verpflichtungen, insbesondere organisierten Konditionstests und Kaderzusammenzügen motivieren.

5. Die Juniorenleiter*innen der Clubs

Der RVBT erwartet von den Clubs eine aktive Unterstützung im Bereich der Nachwuchsförderung, insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

- aktive Juniorenförderung im Club, namentlich frühzeitiges Erfassen von Kids und Organisation von Kids Tennis und Juniorentrainings;
- Förderung der Ausbildung von J+S Leitern.

6. Die Stützpunkte

Die Aufgabe der Stützpunkte ist es, Wettkampftennis zu fördern und Junior*innen gemeinsame Kadertrainings mit leistungsgerechten Trainingsgruppen anzubieten. Der Ressortleiter/die Ressortleiterin Kader des RVBT ist das Bindeglied zwischen Swiss Tennis, dem Regionalverband und den Stützpunkten. Er/Sie stellt sicher, dass bei Kadertrainings an den Stützpunkten die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden. Die Aufgabe der Stützpunktleiter*innen ist es, ihren Stützpunkt im Sinne des RVBT autonom zu leiten. Das heisst, Stützpunkte sorgen u.a. in Eigenverantwortung für die professionelle und qualitativ hochwertige Durchführung von etwaigen Kadertrainings.

Die Stützpunkte werden vom RVBT-Vorstand bestimmt. Der RVBT-Vorstand überprüft die Stützpunkt-Situation auf jährlicher Basis und fasst Beschlüsse zur Erweiterung oder Reduktion der Stützpunkte.

Ein Stützpunkt hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- mindestens 5 Kaderspieler*innen (ohne Fördergruppe, aber mit Einbezug von Kaderspieler*innen aus anderen Regionalverbänden)
- setzt Tennistrainer*innen ein, welche über mindestens eine Swiss Tennis Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Kadertrainertätigkeit absolvieren)
- verfügt über eine Infrastruktur, welche Tennis- und Kondittrainings bei jeder Witterung ermöglicht. Dies kann auch in Kooperation mit angrenzenden Tennisclubs bzw. -centern bewerkstelligt werden.
- verfügt über eine ausreichende Kapazität, welche allen am Stützpunkt trainierenden Kaderspieler*innen ausreichend Trainingsmöglichkeiten bietet.
- stellt die jeweils zur Verfügung stehenden und durch den RVBT bewilligten Kaderspieler*innen in leistungsgerechte Trainingsgruppen zusammen, sodass die Kaderspieler*innen optimal gefördert werden können.
- nimmt an etwaigen Zusammenkünften des RVBT teil. Ziel solcher Zusammenkünfte sind insbesondere:
 - eine vertrauensvolle, transparente und zielführende Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Stützpunkt-Verantwortliche/RVBT) zum Wohle des Nachwuchstennis im Regionalverband Bern
 - Identifikation und Lösen etwaiger Schwierigkeiten/Herausforderungen im Zusammenhang mit Kadertrainings, Spieler*innen, Eltern o.Ä.
 - Sicherstellen einer einheitlichen Kommunikation nach innen und aussen gegenüber Trainer*innen/Eltern/Spieler*innen etc.

7. U10-Förderung (inkl. Bereich Kids Tennis) und U10-Fördergruppe

Die U10-Förderung und die U10-Fördergruppe (früher U10-Kadergruppe genannt) sind wichtige Elemente im Übergang vom Kids Tennis zum Regionalkader. Sie dienen der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport.

Im Bereich der U10-Förderung unterstützt der RVBT, in Zusammenarbeit mit Swiss Tennis, die Organisation von Kids Tennis Turnier Serien für nicht-lizenzierte Spieler*innen (High School Tennis Spieler der Stufe Rot, Orange und Grün) sowie das sogenannte «Masters» am Schluss der Saison.

Die Spieler*innen der U10-Fördergruppe werden an einem Selektionstag ausgewählt.

Die Aufnahmekriterien des Selektionstages werden durch das Sports Advisory Board des RVBT festgelegt. Die Tennis-trainer*innen der Region haben die Möglichkeit, weitere Kids zu empfehlen, um eine Wildcard für den Selektionstag zu erhalten. Am Selektionstag werden Beweglichkeit, Technik und Taktik im Tennis der Spieler*innen beurteilt. Diese Kriterien sind massgebend für die Selektion.

Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib in die U10-Fördergruppe liegt beim RVBT.

Die Mitglieder der U10-Fördergruppe werden zweimal pro Jahr für Zusammenzüge und an den vom RVBT organisierten Konditionsanlässen eingeladen wo sie verpflichtet sind teilzunehmen. Diese Zusammenzüge werden vom RVBT finanziert. Ziele dieser Zusammenzüge sind u.a. mit anderen Spieler*innen aus der Region zu spielen und eine Abwechslung im Trainingsalltag zu haben. Die Trainingsschwerpunkte der Zusammenzüge (z.B. Turnier, Workshop) variieren und werden stets vorher kommu-niziert.

In Zusammenarbeit mit Swiss Tennis organisiert der RVBT weitere Anlässe (z.B. Vergleichswettkämpfe mit anderen Regionalverbänden) für die stärksten U10-Junior*innen der Fördergruppe.

Mitglieder der U10-Fördergruppe erhalten grundsätzlich keine Unterstützungsbeiträge des Regionalverbandes. Jedoch kann der Vorstand für ausserordentliche Leistungen Gelder gemäss sep. Anhänge sprechen.

8. Das Regionalkader

8.1 Anforderungen

Grundsätzlich kann jeder Spieler / jede Spielerin, der/die einem Tennisclub des RVBT angehört (der Club muss auf der Lizenz als Stammclub aufgeführt sein), festen Wohnsitz der Erziehungsberechtigten im Einzugsgebiet des Regionalverbandes RVBT, in das RVBT Regionalkader eintreten, sofern er/sie kumulativ die folgenden Selektionskriterien erfüllt:

Tennis Ranking (Basisanforderung)

Dieses basiert auf der von der JUKON/Swiss Tennis vorgegebenen Mindestklassierung resp. der Jahrgang basierten Ranking-anforderung gem. Reglemente von SwissTennis und der JUKON.

Kondition

Die konditionellen Anforderungen an einen Kaderspieler/eine Kaderspielerin werden vom Ressortleiter/von der Ressort-leiterin Kader definiert und anlässlich von Konditionstests getestet. Diese konditionellen Anforderungen werden vom RVBT publiziert.

Commitment

Jeder Kaderspieler/Jede Kaderspielerin hat sich loyal gegenüber dem RVBT zu verhalten und sich auf sowie neben dem Platz sportlich zu benehmen, worüber er/sie (bzw. die Eltern) mit dem RVBT eine schriftliche Vereinbarung abschliesst. Damit können Finanzen gemäss geltendem Reglement geltend gemacht werden.

Ausnahmen

Bei nicht Erfüllung der vorerwähnten Kriterien kann das Sports Advisory Board über Aufnahmen ins Regionalkader entscheiden, sofern auch die Aufnahmekriterien von Swiss Tennis erfüllt sind. Insbesondere sind dies Übertritte aus anderen Regionalverbänden.

8.2 Selektion

Alle Spieler*innen, welche die Basisanforderung «Tennis Ranking» per 1. April bzw. 1. Oktober des Jahres erfüllen, werden vom RVBT bzw. vom Ressortleiter/von der Ressortleiterin Kader eingeladen, am Konditionstest in Anwesenheit der Eltern teilzunehmen. Die Anforderungen in den Bereichen Tennis-Ranking, Kondition und Commitment werden an diesem Anlass aufgezeigt und alle Kandidat*innen absolvieren einen Konditionstest. Wer die Anforderungen erfüllt und bereit sowie moti-viert ist, die Pflichten des Kaderspielers/der Kaderspielerin zu erfüllen, wird in das Regionalkader des RVBT aufgenommen. Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib im Regionalkader wird durch ein Gremium ausgearbeitet und liegt beim Ressortleiter/bei der Ressortleiterin Kader.

Es gibt keine festgelegte Quote bei den Selektionen. Es werden diejenigen Spieler*innen selektioniert, welche die Anforderungskriterien erfüllen. Die Anzahl der selektionierten Spieler*innen kann somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.

Das Kaderjahr ist mit dem von Swiss Tennis identisch und beginnt jeweils am 1. Januar.

8.3 Wildcards

Der RVBT kann an Spieler*innen, welche nicht alle Vorgaben erfüllen, aber aus Sicht des RVBT hohes Talent und Motivation mitbringen, eine Wildcard zur Aufnahme in das Regionalkader des RVBT vergeben. Eine solche Wildcard gilt für 6 Monate. Innerhalb dieser Zeit müssen die Selektionskriterien erfüllt werden. Die Wildcards müssen von der JUKON bestätigt werden.

8.4 Konditionstests

Der RVBT, bzw. der Ressortleiter/die Ressortleiterin Kader, organisiert jährlich zwei Konditionsanlässe. Die Regionalkaderspieler*innen sind verpflichtet, an diesen Konditionsanlässen teilzunehmen. Die Anlässe sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Die Konditionstests werden gemäss Vorgaben des Ressortleiters/der Ressortleiterin Kader durchgeführt und von ihm/ihr ausgewertet sowie mit den Junioren resp. Juniorinnen besprochen.

Spieler*innen, welche dem überregionalen oder nationalen Kader angehören und einen Bezug zum RVBT haben, werden vom RVBT bzw. vom Ressortleiter/von der Ressortleiterin Kader ebenfalls eingeladen, an den Konditionstests teilzunehmen. Sie sind jedoch zu keiner Teilnahme verpflichtet.

Der Ressortleiter/Die Ressortleiterin Kader kann, in Absprache mit dem Sports Advisory Board des RVBT, weitere Anlässe (z.B. Vergleichswettkämpfe mit anderen Regionalverbänden, Besuch von Sportanlässen etc.) für die Kaderjunior*innen organisieren, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Ressortleiter/der Ressortleiterin U10-Fördergruppe und den Spieler*innen der U10-Fördergruppe.

8.5 Pflichten des Regionalkaderspielers/der Regionalkaderspielerin

Der Regionalkaderspieler / Die Regionalkaderspielerin

- muss Mitglied in einem RVBT-Tennisclub (als Stammclub) sein;
- muss über einen festen Wohnsitz der Erziehungsberechtigten in der dem RVBT angehörenden Region haben
- benimmt sich loyal gegenüber dem RVBT sowie auf und neben dem Platz sportlich;
- verpflichtet sich zur Teilnahme an allen Konditionstests und Kaderzusammenzügen;
- nimmt an den Junioren Berner- und Schweizermeisterschaften (Qualifikations- und Hauptturnier) teil;
- absolviert mindestens einmal pro Woche ein Kadertraining über 90 Minuten in einem RVBT-Stützpunkt;
- meldet seine/ihre absolvierten Trainingseinheiten, Turnierteilnahmen sowie allfällige Stammclubwechsel an den RVBT

Der RVBT schliesst mit jedem Regionalkaderspieler/jeder Regionalkaderspielerin (bzw. deren Eltern) über diese einzuhalten- den Pflichten jährlich eine separate schriftliche Vereinbarung ab.

Werden diese Pflichten nicht oder nur zum Teil erfüllt, oder verweigert der Regionalkaderspieler/die Regionalkaderspielerin (bzw. deren Eltern) den Abschluss der hierfür genannten schriftlichen Vereinbarung, kann dies zu einer Kürzung oder einer Nicht-Auszahlung des Unterstützungsbeitrages oder zu einem Kaderausschluss führen.

8.6 Talentcard

Für Kaderjunior*innen, die später einmal eine Sportschule besuchen möchten, kann es wichtig sein, über eine Talentcard von Swiss Olympics zu verfügen. Die Chance, eine Talent Card zu erhalten, haben Spieler*innen, welche dem nationalen oder überregionalen Kader angehören. Der RVBT kann für Grenzfälle ein Gesuch an Swiss Tennis stellen. Swiss Tennis entscheidet über eine Zulassung zu den Tests und in Zusammenarbeit mit Swiss Olympics über eine Vergabe der Talent Cards. Kaderjunior*innen, welche im Folgejahr eine Sportschule besuchen möchten, müssen sich frühzeitig mit dem Sekretariat des RVBT in Verbindung setzen, um die Anmeldung für den obligaten Piste-Test bei Swiss Tennis zeitgerecht vornehmen zu können.

9. Kaderaustritt und Kaderausschluss

Ein Austritt aus dem Kader aus eigenem Wunsch ist jederzeit möglich.

Junior*innen, welche sich wiederholt auf und/oder neben dem Platz unsportlich benehmen und/oder ihre Pflichten als Kaderspieler*innen wiederholt nicht erfüllen, können jederzeit vom Sports Advisory Board des RVBT aus dem Kader ausgeschlossen werden.

10. Unterstützung und finanzielle Leistungen des RVBT

Beitragsberechtigt für finanzielle Leistungen des RVBT sind dem RVBT Kader angehörende Kadermitglieder, welche die Anforderungen zur Aufnahme in das Regionalkader gemäss 8.1. die letzten 3 Jahre erfüllen. Das Sports Advisory Board entscheidet letztendlich über die Beitragsberechtigung für finanzielle Unterstützungsbeiträge eines neuen Kadermitglieds.

10.1 Regionalkader

Der RVBT unterstützt die dem Regionalkader angehörenden Spieler durch

- Direktzahlungen (gemäss Anhänge 1 und 2);
- Organisation von Veranstaltungen (Konditionsanlässe, Workshops oder andere Zusammenzüge);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis Cup; Fed Cup etc.)

Die Höhe des vom RVBT getragenen Unterstützungsbeitrages ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird für jedes Kaderjahr neu festgelegt und in einem separaten Anhang zu diesem Nachwuchsförderkonzept durch den RVBT definiert.

Die Unterstützungsbeiträge werden jeweils gemäss den entsprechenden Anhängen ausbezahlt, sofern der Spieler/die Spielerin die im Kaderreglement beschriebenen Anforderungen erfüllt hat.

10.2 Überregional- und Nationalkader

Der RVBT unterstützt Spieler*innen, welche dem überregionalen und nationalen Kader angehören, sofern diese Spieler*innen einen wesentlichen Bezug gemäss Ziffer 8.1 zum RVBT haben. Dieser Entscheid liegt einzig und allein im Ermessen des RVBT. Die Unterstützungsbeiträge sind

- Direktzahlungen (gemäss Anhänge 1 und 2);
- Organisation von Veranstaltungen (Konditionstests, Workshops oder andere Zusammenzüge);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis Cup; Fed Cup etc.)

Die Höhe des vom RVBT getragenen Unterstützungsbeitrages ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird für jedes Kaderjahr neu festgelegt und in einem separaten Anhang zu diesem Nachwuchsförderkonzept durch den RVBT definiert.

Die Unterstützungsbeiträge werden jeweils gemäss den entsprechenden Anhängen ausbezahlt, sofern die Spieler*innen die im Kaderreglement beschriebenen Anforderungen erfüllt haben.

10.3 U10-Förderung und U10-Fördergruppe

Der RVBT unterstützt die U10-Förderung und die U10-Fördergruppe durch

- Organisation von Veranstaltungen (Workshops, regionale U10 Turniere, Konditionstests);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis-Cup; Fed-Cup etc.)

Anhänge:

- 1) – RVBT Unterstützungsbeiträge Fixanteil
- 2) – RVBT Unterstützungsbeiträge Bonus

Dieses Reglement tritt mit Beschluss vom Vorstand RVBT auf den 1. Juli 2021 in Kraft und ersetzt alle vorangehenden Versionen.